

Pb.Nr. 55 2461 95
 Anlage 19
 1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500
 Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Auftraggeber: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
 Industriestraße 1
 67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2

Typ: 9500

| Anlage | Ausf. | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch- ϕ [mm] | zul-Radlast [kg] | Lochkreis- ϕ [mm]/ Lochz. | Einpreßtiefe [mm] | Abrollumfang [mm] |
|--------|-------|------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------|--------------------------------------|----------------------|----------------------|
| | | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 19 | B1 | 9500B1 LK120 | Z18 $\phi 76-\phi 72,6$ | 72,6 | 650 | 120/5 | 15 | 1985 |

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

| | Art | Typ | Gewinde | Bund | Schaftlänge | Anzugsmoment | Zeichnungs-Nr. |
|---|-----------|-----|---------|----------|-------------|--------------|----------------|
| 5 | Schrauben | R07 | M12x1,5 | 60°Kegel | 30,5 mm | 110 Nm | -F-00-514-01 |

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: - BMW

Pb.Nr. 55 2461 95

Anlage 19

1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500
 Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 2 von 3

| Fahrzeug- typ | ABE-Nr. ggf. EWG-Nr. | Verkaufs- bezeichnung | Leistung [kW] ggf. Ausführung | Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|------------------|----------------------------|---------------------------|-------------------------------------|---|--|
| 5/H | E 700 | BMW 5-Reihe -Limousine | 83 - 155 | 195/65R15 R09)R35) | A02)A04)A05) A06)A08)A09) A11)A14)A21) |
| | E 700/1 | | 83 - 210 | | |
| | | BMW 5-Reihe -Kombi | 83 - 210 | 205/65R15 R09)R35) 215/60R15 R37) 225/60R15 R35) 225/55R15-92 Y20)R21) | |
| 7/1 | E 296 | BMW 7-Reihe | 138 - 220 | 205/65R15 R09)R35) 225/60R15 R35) | A02)A04)A05) A06)A08)A09) A11)A14)A21) B42)Z90) |
| | E 296/1 | | 138 - 220 | | |

Auflagen und Hinweise

- A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Pb.Nr. 55 2461 95
Anlage 19
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 3 von 3

- A11 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebengewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024L ,Semprex-Nr. 3004 A bzw. 3004 AS), zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B42 Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremstyp 4M (Bremsscheibendurchmesser 320-324 mm) an Achse 1.
- R09 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen.
- R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.
- R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- Y20 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 1260 kg. Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1260 kg ist diese auf 1260 kg zu reduzieren, ggf. zulässiges Gesamtgewicht neu festlegen. In diesem Fall ist die Reduzierung auf der i m Abdruck der ABE beigefügten Bestätigung festzuhalten.
- Z90 Die Verwendung des Sonderrades ist im Anhängerbetrieb nur dann zulässig, wenn die geprüfte Radlast nicht überschritten wird. Gegebenenfalls ist die zulässige Hinterachslast zu begrenzen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 - 3 und dem "Hinweisblatt Reifen" hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten über die Dauerfestigkeit des oben genannten Sonderrades.